



Handreichung

Auszeichnungen und Wettbewerbe für ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement im Kyffhäuserkreis, in Thüringen und in Deutschland

(Stand: August 2014)



Inhaltsverzeichnis

Auszeichnungen im Kyffhäuserkreis

Ehrenamtspreis der Stadt Artern	3
Ehrenamtspreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement	4
Ehrenamtspreis der Stadt Sondershausen	5
Kyffhäuser Ehrenamtspreis	6

Thüringenweite Auszeichnungen

Thüringer Ehrenamtscard	7
Thüringer Engagementpreis	8
Thüringer Ehrenamtszertifikat	9
Thüringer/Thüringerin des Monats	10
Thüringer Rose	11
Verdienstorden des Freistaats Thüringen	12
Thüringer Ehrenbrief und Ehrennadel	13
Thüringer Familienpreis	14
Kulturnadel des Freistaats Thüringen	15

Bundesweite Auszeichnungen

Deutscher Engagementpreis	16
Deutscher Bürgerpreis	17
Förderpreis Aktive Bürgerschaft	18
Verbundnetz der Wärme	19
DiBaDu und Dein Verein	20
startsocial – hilfe für helfer	21
Innovationspreis der bagfa	22
Förderpreis „Helfende Hand“	23
Bundesverdienstorden	24

Ehrenamtspreis der Stadt Artern



Ausgezeichnet werden sollen herausragende bzw. besonders zu würdige Leistungen im ehrenamtlichen Bereich, die mit hohem persönlichem Engagement erbracht wurden und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung in Arterns Stadtgebiet auswirken oder ausgewirkt haben. Die Vergabe erfolgt durch die Stadt Artern.

Auszeichnungen seit (Gründung): 2012

- Turnus:** jährlich
- Ehrung von:** Einzelpersonen, Vereinen, Gruppen bzw. Zusammenschlüssen von Personen aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten oder besonderen Verdiensten im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich, in Selbsthilfegruppen und sonstigen Bereichen
- Form der Ehrung:** Verleihung Ehrenurkunde und Gravur
- Vorschlagsberechtigt:** Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Projekte
- Antragstellung:** formlos, mit schriftlicher Begründung
- Antragsfrist:** der Presse zu entnehmen
- Jury:** Bürgermeister der Stadt und wechselnde Mitglieder aus Sozialausschuss und Verwaltung
- Kontakt:** Stadt Artern
Ehrenamt
Markt 14
06556 Artern

Ehrenamtspreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement

Öffentlich all denen Dank zu sagen, die sich ehrenamtlich engagieren und mit ihnen im kleinen Rahmen zu feiern, das ist der Grundgedanke der Ehrenamtsgala der Stadt Bad Frankenhausen.

- Turnus:** jährlich seit 2006
- Ehrung von:** Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen und Einrichtungen; Sonderpreis „ehrenamtliches Engagement im sportlichen Bereich“ für verdienstvolles Wirken zum Wohle der Stadt und ihrer Menschen
- Form der Ehrung:** Ehren-Medaille und finanzielle Zuwendung im Rahmen der Ehrenamtsgala, Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Bad Frankenhausen
- Vorschlagsberechtigt:** Bürger der Stadt Bad Frankenhausen
- Antragstellung:** schriftlich mittels Formblatt (www.bad-frankenhausen.de)
- Antragsfrist:** bis zum 31.12. eines jeden Jahres
- Jury:** Die Entscheidung über die Vergabe des Ehrenpreises erfolgt in geheimer Abstimmung im Stadtrat der Kurstadt
- Kontakt:** Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

Ehrenamtspreis der Stadt Sondershausen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Wohl in unserer Stadt. Die Stadt Sondershausen vergibt daher jährlich ihren Ehrenamtspreis für besondere Verdienste im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements. Diese Ehrung soll das gemeinnützige und ideelle Wirken engagierter Personen ohne Rücksicht auf deren Organisationen innerhalb eines Vereins, einer Gruppe oder als Einzelperson unterstützen und auszeichnen:

Turnus:	jährlich seit 2010
Ehrung von:	Einzelpersonen, Vereinen und Gruppen bzw. Zusammenschlüssen von Personen, die sich in der bzw. für die Stadt Sondershausen durch herausragendes ehrenamtliches Engagement besonders verdient gemacht oder sich im Rahmen außergewöhnlicher Ereignisse besonders bewährt haben. Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen.
Form der Ehrung:	Verleihung einer Glastrophäe in Verbindung mit einer finanziellen Zuwendung bzw. einer Ehrenurkunde im Rahmen einer Festveranstaltung
Vorschlagberechtigt:	Jedermann; Selbstvorschläge werden nicht berücksichtigt
Antragstellung:	schriftlich mittels Formblatt, der Presse zu entnehmen (Sondershäuser Heimatecho oder im Internet unter www.sondershausen.de)
Antragsfrist:	bis zum 31.08. eines jeden Jahres
Jury:	Bürgermeister oder 1. Beigeordnete/r der Stadt Sondershausen und je ein entsandter Vertreter aus jeder Stadtratsfraktion
Kontakt:	Stadtverwaltung Sondershausen - Zentrale Verwaltung - Markt 7, 99706 Sondershausen

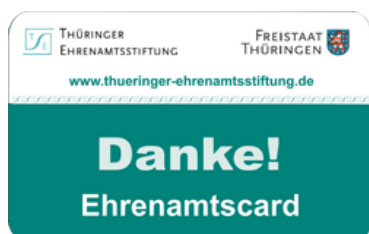
Kyffhäuser Ehrenamtspreis



In Form einer Galaveranstaltung wird ehrenamtliches Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. im Sport, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit älteren und behinderten Menschen, bei Feuerwehren, in sozialen Diensten, in der Kirchgemeinde, in Chören oder Kunstvereinen oder bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz ausgezeichnet.

Turnus:	jährlich seit 2014
Ehrung von:	Einzelpersonen, Vereinen, Gruppen bzw. Zusammenschlüssen von Personen aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtliche Tätigkeiten oder besondere Verdienste im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich, im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz, in Selbsthilfegruppen, in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen
Form der Ehrung:	Ehrenamtspreis und finanzielle Zuwendung im Rahmen einer Festveranstaltung
Vorschlagsberechtigt:	Städte, Gemeinden, Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Projekte
Antragstellung:	schriftlich mittels Formblatt (www.kyffhaeuser.de)
Antragsfrist:	der Presse zu entnehmen
Jury:	Ehrenamtsbeirat des Kyffhäuserkreises
Kontakt:	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Ehrenamt Markt 8 99706 Sondershausen

„Thüringer Ehrenamtscard“¹



Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigen durch die Thüringer Ehrenamtscard öffentlich die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen, in ihrer Gemeinde, in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien

Stadt einsetzen, sprechen ihnen ihren persönlichen Dank aus und stärken ihre Motivation für das Engagement. Die Thüringer Ehrenamtscard ergänzt das Thüringer Ehrenamtszertifikat, das im Namen des Freistaates Thüringen verliehen wird.

Turnus:	ganzjährig seit 2006 (im Kyffhäuserkreis seit 2014)
Ehrung von:	besonderem bürgerschaftlichen Engagement im örtlichen Gemeinwesen, der Gemeinde, dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt
Form der Ehrung:	Inhaber der Thüringer Ehrenamtscard können in den beteiligten Landkreisen und den kreisfreien Städten attraktive Vergünstigungen erhalten. Die Geltungsdauer der Thüringer Ehrenamtscard beträgt zwei Jahre, eine Wiederbeantragung ist möglich.
Vorschlagsberechtigt:	ohne Einschränkung
Antragstellung:	schriftlich mittels Formblatt (www.kyffhaeuser.de)
Antragsfrist:	nein
Jury:	nein
Kontakt:	im Kyffhäuserkreis: Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt; „Ehrenamt“ Markt 8 99706 Sondershausen

¹ Thüringer Ehrenamtsstiftung, Erfurt: Thüringer Ehrenamtscard; <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/> (Stand: 08.08.2014); Landratsamt Kyffhäuserkreis: Thüringer Ehrenamtscard; http://www.kyffhaeuser.de/kyf/index.php/kyf_ehrenamtsstiftung.html (Stand: 08.08.2014)

„Thüringer Engagementpreis“²

Mit dem Thüringer Engagementspreis soll herausragendes bürgerschaftliches Engagement im Freistaat Thüringen gewürdigt werden. Die Auszeichnung soll Menschen und Projekte in den Blick der Öffentlichkeit rücken und die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in Thüringen befördern.

Turnus:	jährlich seit 2013
Ehrung von:	herausragendem bürgerschaftlichen Engagement
Form der Ehrung:	Preisgeld (5.000 € je Kategorie „Einzelperson“; „Jugend“; „Senioren“; „Alt und Jung gemeinsam“; „Vereine, Initiativen und Verbände“; „Stiftungen“ sowie „Unternehmen“; 1.000 € in der Kategorie „Kommunales Wahlamt“)
Vorschlagsberechtigt:	Für den Thüringer Engagements-Preis kann man sich bewerben oder Personen oder Einrichtungen/Vereine als Teilnehmer vorschlagen. Am Wettbewerb teilnehmen dürfen Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen aller Rechtsformen.
Antragstellung:	Vorschläge schriftlich, per Mail oder über Online-Formular
Antragsfrist:	wird bekannt gegeben
Jury:	Jury wählt aus Vorschlägen aus, über die dann online abgestimmt werden kann.
Kontakt:	Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt.

² Thüringer Ehrenamtsstiftung, Erfurt: Thüringer Engagementpreis; <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Thueringer-Engagement-Pre.295.0.html> (Stand: 08.08.2014)

„Thüringer Ehrenamtszertifikat“³

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat ist aus einer gemeinsamen Initiative des Freistaates Thüringen, der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Verbände und der Kirchen als Trägerorganisationen des freiwilligen und des ehrenamtlichen Engagements, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Universitäten und Fachhochschulen Thüringens entstanden. Mit dem "Thüringer Ehrenamtszertifikat" werden ehrenamtlich engagierten Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen ausgesprochen. Diese erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung.

Turnus:	k. A.
Ehrung von:	Wertschätzung und Dank für freiwillig und ehrenamtlich Tätige ihre persönlich erbrachten Leistungen; Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten/Tätigkeitsnachweis
Form der Ehrung:	Zertifikat
Vorschlagsberechtigt:	keine Angaben
Antragstellung:	schriftlich oder online per Formular
Antragsfrist:	mindestens 4 Wochen vor geplanter Übergabe
Jury:	keine Angaben
Kontakt:	Thüringer Ehrenamtsstiftung Löberwallgraben 8 99096 Erfurt

³ Thüringer Ehrenamtsstiftung, Erfurt: Thüringer Ehrenamtszertifikat; <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Thueringer-Ehrenamtszerti.44.0.html> (Stand: 08.08.2014)

„Thüringer/Thüringerin des Monats“⁴



Menschen, die sich in Thüringen – kurz und nachhaltig oder mit viel Ausdauer – für Menschen oder Tiere, für Natur oder Kultur oder in vielen anderen Bereich engagieren, sollen ein Gesicht erhalten. In

einer gemeinsamen Aktion von MDR THÜRINGEN und der Thüringer Ehrenamtsstiftung soll ihnen mit der Auszeichnung "Thüringer/Thüringerin des Monats" in besonderer Weise gedankt werden.

- Turnus:** monatlich seit 2013
- Ehrung von:** Mit dem Titel „Thüringer des Monats“ werden Menschen ausgezeichnet, die in ihrem Beruf oder in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für Mitmenschen eingesetzt haben.
- Form der Ehrung:** Urkunde und Ausstrahlung in TV und Hörfunk, Veröffentlichung online (Foto und Engagementsbeschreibung)
- Vorschlagsberechtigt:** ohne Beschränkung
- Antragstellung:** schriftlich oder per Online-Formular
- Antragsfrist:** keine Angabe
- Jury:** keine Angabe
- Kontakt:** **Mitteldeutscher Rundfunk**
Landesfunkhaus Thüringen
Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
- oder
Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

⁴ Thüringer Ehrenamtsstiftung, Erfurt: Thüringer des Monats; <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Thueringer-des-Monats.136.0.html> (Stand: 08.08.2014)

„Thüringer Rose“⁵



Mit der Medaille „Thüringer Rose“ werden Menschen geehrt, die sich in uneigennütziger, engagierter Weise für Schwächere einsetzen. Sie ist ein Zeichen der Würdigung für jene, die diese Arbeit in der Stille auf selbstverständliche Weise leisten. Sie wurde 1993 von Sozialminister Dr. Frank-Michael Pietzsch initiiert und vom ehemaligen Staatssekretär Heinz F. Benner entworfen. Die „Thüringer Rose“ wird vergeben durch den Freistaat Thüringen – Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Sozialministerin Heike Taubert.

Turnus: jährlich am 19. November (Tag der hlg. Elisabeth) seit 1993

Ehrung von: ... Menschen, die sich in uneigennütziger, engagierter Weise für Schwächere einsetzen, z. B. kranke oder behinderte Menschen betreuen oder sich in Selbsthilfegruppen und sozialen Einrichtungen engagieren

Form der Ehrung: Ehrenmedaille „Thüringer Rose“ im Rahmen einer Festveranstaltung

Vorschlagsberechtigt: Privatpersonen sowie alle in Thüringen tätigen Organisationen im sozialen Bereich, z. B. die Caritas, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und die Volkssolidarität oder Institutionen, wie z. B. die Tarifpartner, Kommunen und Landkreise

Antragstellung: schriftlich

Antragsfrist: bis zum 30. Juni eines Jahres

Jury: k. A.

Kontakt: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 90 03 54, 99106 Erfurt

⁵ Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit: Thüringer Rose;
http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/ehrunge/thueringer_rose/ (Stand: 13.08.2014)

„Verdienstorden des Freistaats Thüringen“⁶



Als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um den Freistaat und seine Bevölkerung beschloss der Landtag die Stiftung des Verdienstordens des Freistaats Thüringen. Der Verdienstorden wird vom Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin verliehen.

Auszeichnungen seit: 2000

Ehrung von: Einzelpersonen, die sich um den Freistaat Thüringen und seine Bevölkerung verdient gemacht haben.

Form der Ehrung: Ordenszeichen und Urkunde; Verleihung wird im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gegeben

Vorschlagsberechtigt: Anregungen zur Verleihung des Thüringer Verdienstordens können von Jedermann an den/die Thüringer Ministerpräsident/in oder an die Vorschlagsberechtigten gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind der/die Landtagspräsident/in und die Mitglieder der Landesregierung. Es ist nicht möglich sich selbst vorzuschlagen.

Antragstellung: Die Anregung wird formlos mit einer aussagefähigen und ausführlichen Begründung des Vorschlags eingereicht und enthält die notwendigen persönlichen Angaben Name und Vorname(n), Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift und gegebenenfalls Referenzpersonen

Antragsfrist: keine

Jury: In die Prüfung sind verschiedene Stellen einbezogen, so dass von der Anregung bis zur abschließenden Beurteilung erfahrungsgemäß einige Zeit vergeht.

Kontakt: Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

⁶ Thüringer Staatskanzlei: Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen;
http://www.thueringen.de/th1/tsk/orden/thueringer_verdienstorden/gesetz/ (Stand: 13.08.2014)

„Thüringer Ehrenbrief und Ehrennadel“⁷



Der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus stiftete den „Thüringer Ehrenbrief“ zur Ehrung von Personen, die sich um die Gestaltung der Gesellschaft im Freistaat Thüringen verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wird vergeben durch Landräte oder Oberbürgermeister der Preisträger.

Auszeichnungen seit: 2005

Ehrung von: Personen, die in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise mindestens 10 Jahre nach dem 3. Oktober 1990 ehrenamtlich tätig waren. In Ausnahmefällen auch unabhängig von der Dauer des Engagements.

Form der Ehrung: Ehrenbrief (Urkunde) und Ehrennadel

Vorschlagsberechtigt: Anregungen zur Verleihung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen sind an die Landrätin/den Landrat oder die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt zu richten.

Antragstellung: schriftlich, mit zusätzlicher Stellungnahme des Bürgermeisters der Heimatgemeinde

Antragsfrist: keine

Jury: k. A.

Kontakt: betreffende/r Landrätin oder Landrat, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt (Weiterleitung an die Staatskanzlei)

⁷ Thüringer Staatskanzlei: Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Freistaats Thüringen vom 30. August 2005; <http://www.thueringen.de/th1/tsk/orden/ehrenbrief/erlass/> (Stand: 13.08.2014)

„Thüringer Familienpreis“⁸

Der Freistaat Thüringen hat die Stiftung FamilienSinn errichtet, um die Thüringer Familien bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen. Der Thüringer Ministerpräsident/die Thüringer Ministerpräsidentin hat die Schirmherrschaft über den Thüringer Familienpreis. Der Preis wird für Aktivitäten vergeben, die im Sinne einer Familienunterstützung zur Nachahmung anregen. Diese sollten über den originären beruflichen und dienstlichen Auftrag hinausgehen.

Turnus: jährlich im Herbst seit 2008

Ehrung von: Projekten, welche die Eigenkräfte von Familien aktivieren; innovativen Ansätzen, die zu Gunsten von Familien flexibel auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren; Lösungen, welche die alltägliche Lebenswirklichkeit von Familien vereinfachen; Ehrenamt, das hilft, Familien wirkungsvoll zu unterstützen

In den Kategorien I. Familienbildung/ Elternschule/Angebote für Familien im Umfeld von Kita und Schule; II. Netzwerke für Familien; III. Angebote für Familien mit besonderen Belastungen; IV. Familienorientierte Freizeitangebote

Form der Ehrung: Preisgelder (im Jahr 2013 in Höhe von 20.000 €)

Vorschlagsberechtigt: Öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Unternehmen, Vereine, Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Familien, Einzelpersonen

Antragstellung: formlose Vorschläge und Bewerbungen

Antragsfrist: siehe Ausschreibung (www.stiftung-familiensinn.de)

Jury: k. A.

Kontakt: Stiftung FamilienSinn; Stichwort: Thüringer Familienpreis
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt

⁸ Thüringer Ehrenamtsstiftung, Erfurt: Thüringer Familienpreis 2012; <http://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Newsdetails.13+M56270c71d07.0.html> (Stand: 08.08.2014); Stiftung FamilienSinn; www.stiftung-familiensinn.de (Stand: 13.08.2014)

„Kulturnadel des Freistaats Thüringen“⁹



Die Kulturnadel des Freistaats Thüringen wird an Einzelpersonen vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben. Damit stärkt das Land die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Thüringen. Preisträger sind **Einzelpersonen**, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben.

Turnus:	jährlich seit 2014
Ehrung von:	herausragender ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich
Form der Ehrung:	Ehrennadel
Vorschlagsberechtigt:	ohne Einschränkung
Antragstellung:	schriftlich unter Nennung der vollständigen Absenderangabe, Kontaktdaten des Preisträgers, einer Kurzbiografie zum Preisträger als auch einer sachlich fundierten Begründung zum Vorschlag
Antragsfrist:	3. Januar bis 31. März eines jeden Jahres
Jury:	ehrenamtlich tätige Jury
Kontakt:	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Kulturabteilung Postfach 90 04 63 99107 Erfurt

⁹ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kulturnadel des Freistaates Thüringen; <http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/foerderung/kulturnadel/> (Stand: 08.08.2014)

„Deutscher Engagementpreis“¹⁰



Die Auszeichnung macht engagierte Personen und beeindruckende Projekte sichtbar und stärkt die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Neben der Würdigung des bereits vorhandenen Engagements soll der Deutsche Engagementpreis auch für bislang nicht Engagierte Ansporn sein, den ersten Schritt zu tun.

Turnus:	jährlich seit 2009
Ehrung von:	in Deutschland ansässige Personen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Vereine oder Stiftungen in folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none">• Einzelperson• Gemeinnütziger Dritter Sektor• Politik & Verwaltung• Wirtschaft• Publikumspreis
Form der Ehrung:	Preise sind nicht dotiert (mit Ausnahme des Publikumspreises: 10.000 Euro zweckgebunden für Projekte im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Engagement)
Vorschlagsberechtigt:	alle Bürgerinnen und Bürger
Antragstellung:	schriftlich oder per Online-Formular
Antragsfrist:	1. April bis 1. Juli
Jury:	Vertreter der Kampagne „Geben gibt.“ sowie Experten für einzelne Engagementbereiche
Kontakt:	Projektbüro Deutscher Engagementpreis c/o Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin

¹⁰ Projektbüro Deutscher Engagementpreis – Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.: Deutscher Engagementpreis - Über den Preis; <http://www.deutscher-engagementpreis.de/ueberuns/ueber-den-preis.html> (Stand: 13.08.2014)

„Deutscher Bürgerpreis“¹¹



Der Deutsche Bürgerpreis wird von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ – ein Bündnis aus Sparkassen, Bundestagsabgeordneten, Städten, Landkreisen und Gemeinden vergeben. Das Ziel der Auszeichnung ist es, möglichst viele Bereiche des Ehrenamts anzusprechen und die Vielfalt der Freiwilligentätigkeit zu würdigen. Deshalb widmet sich die Ehrung immer einem neuen Schwerpunkt.

Mit über 1.000 Bewerbungen im Jahr und bundesweit ausgelobten Sach- und Geldpreisen im Gesamtwert von rund 400.000 Euro ist die Auszeichnung damit Deutschlands größter Ehrenamtspreis.

- Turnus:** jährlich seit 2003
- Ehrung von:** Freiwillig engagierte Menschen entsprechend eines jährlich wechselnden Schwerpunktthemas in den Rubriken: „Alltagshelden“, „U 21“, „Engagierte Unternehmer“, „Lebenswerk“
- Form der Ehrung:** Sach- und Geldpreise
- Vorschlagsberechtigt:** In den Kategorien U 21, Alltagshelden und engagierte Unternehmer können sich Engagierte selbst bewerben oder von anderen vorgeschlagen werden. Beim Lebenswerk ist ein Vorschlag durch Dritte erforderlich.
- Antragstellung:** schriftlich per Antragsformular, online (www.deutscher-buergerpreis.de); oder bei den Sparkassen einreichen
- Antragsfrist:** im Sommer, siehe Internetseite
- Jury:** k. A.
- Kontakt:** Projektbüro der Initiative „für mich. für uns. für alle.“
c/o Deutscher Sparkassen Verlag GmbH
Friedrichstraße 83, 10117 Berlin
Telefon: 030-2887890-31
E-Mail: info@deutscher-buergerpreis.de

¹¹ Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Deutscher Bürgerpreis; <http://www.deutscher-buergerpreis.de/initiative/deutscher-buergerpreis/> (Stand: 13.08.2014)

„Förderpreis Aktive Bürgerschaft“¹²



Mit dem bundesweiten Wettbewerb um den Förderpreis möchte die Aktive Bürgerschaft das Leistungsspektrum von Bürgerstiftungen in den vier Kategorien „mitStiften“, „mitGestalten“, „mitMachen“ und „mitBestimmen“ zeigen. Der Wettbewerb will außerdem die Idee der Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit bekannter machen und mit guten Beispielen zu stifterischem Engagement anregen.

- Turnus:** jährlich seit 1998
- Ehrung von:** Bürgerstiftungen, die mit einzelnen Projekten oder Maßnahmen beispielhafte Wege gehen, um Verantwortung für das soziale und kulturelle Leben vor Ort zu übernehmen
- Form der Ehrung:** Geldpreise in Gesamthöhe von 20.000 bis 40.000 €.
- Vorschlagsberechtigt:** Bewerben können sich Bürgerstiftungen, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen entsprechen und im Bürgerstiftungsfinder der Aktiven Bürgerschaft verzeichnet sind.
- Antragstellung:** schriftlich E-Mail oder Post mittels Ausschreibungsunterlagen (www.aktive-buergerschaft.de)
- Antragsfrist:** 1. September
- Jury:** Vertreter von Universitäten, Bürgerstiftungen, Wirtschaft, Medien und aus dem Kuratorium „Aktive Bürgergesellschaft“
- Kontakt:** Bodo Wannow
Projektleiter Förderpreis Aktive Bürgerschaft
Tel. 030 2400088-5, Fax -9
bodo.wannow@aktive-buergerschaft.de

¹² Aktive Bürgerschaft e.V.: Förderpreis; <http://www.aktive-buergerschaft.de/foerderpreis> (Stand: 13.08.2014)

„Verbundnetz der Wärme“¹³



Das „Verbundnetz der Wärme“ ist eine ostdeutsche Initiative der Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Die Mitglieder werden von ihren zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Landratsämtern vorgeschlagen. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist freiwillig und kostenlos.

Es wird geboten:

- Präsentation Ehrenamtlicher und ihrer Arbeit auf der Plattform vor; Motivation anderer Menschen zum Engagement
- Zusammenführung der Verbundnetz-Mitglieder (ihrer Vereine/Initiativen/junge Menschen) unter dem Motto „*Engagement macht Schule*“ zwecks Aufzeigen der Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen
- Kooperationsverträge mit Schulen bzw. einzelnen Klassen zwecks Entwicklung von Partnerschaften. Im Zuge der Zusammenarbeit sollen möglichst weitere Projekte entstehen und gemeinsam fortgeschrieben werden.

Turnus:	jährlich seit 2001
Ehrung von:	beispielhaftem ehrenamtlichen/freiwilligen Engagement von Einzelpersonen aller Berufs- und Altersgruppen und gesellschaftlicher Bereiche am Gemeinwohl
Form der Ehrung:	Ehrenurkunde und Titel: „Botschafter der Wärme“ plus finanzielle Unterstützung für ihre Projekte in Vereinen und Initiativen in Höhe von jeweils 2.500 Euro; Veröffentlichung
Jury:	Vertreter aus den Bereichen Soziales, Politik und Wirtschaft
Antragsfrist:	Quartalsweise zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. eines Jahres
Kontakt:	Verbundnetz der Wärme, PF 1332, 04570 Rötha Fon: 034206/754-61; Fax: 034206/754-70 www.verbundnetz-der-waerme.de

¹³ Verbundnetz der Wärme - Projekt der VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft-Stiftung (VNG-Stiftung): „Das Verbundnetz der Wärme“; <http://www.verbundnetz-der-waerme.de/v201208/netzwerk.html>
(Stand: 13.08.2014)

„DiBaDu und Dein Verein“¹⁴



Mit der Aktion „DiBaDu und Dein Verein“ unterstützt die ING-DiBa die vielfältige ehrenamtliche Arbeit in Vereinen Deutschlands mit 1 Mio. €. Die ING-DiBa ist von der positiven Kraft von Vereinen überzeugt. Vereine führen Menschen

zusammen, bündeln gemeinsame Interessen und unterstützen eine auf Interaktion und Integration basierende Kultur. Diese Unterstützung stellen wir mit der Aktion „DiBaDu und Dein Verein“ allen gemeinnützigen Vereinen bundesweit zur Verfügung!

- Turnus:** 2011, 2012, 2014
- Ehrung von:** Vereinen, die sich aktiv und unentgeltlich in einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation engagieren.
- Form der Ehrung:** finanzielle Förderung
- Vorschlagsberechtigt:** Vereine, die einen gültigen Freistellungsbescheid besitzen, grundsätzlich in Deutschland tätig sind und ihre Spendengelder in Deutschland verwenden.
- Antragstellung:** online unter <https://www.ing-diba.de/ueber-uns/aktionen/>
- Antragsfrist:** z. B. für 2014 vom 22. April bis zum 3. Juni 2014, 12.00 Uhr
- Jury:** Die Abstimmung erfolgt online. Die 1.000 Vereine, die in den vier verschiedenen Größenkategorien bis zum 3. Juni 2014 die meisten Stimmen einsammeln, erhalten eine Förderung von 1.000 Euro. Neu in diesem Jahr: Bereits mit der Anmeldung haben alle teilnehmenden Vereine unabhängig vom Abstimmungsergebnis die Zusatzchance auf 20 x 500 Euro. Es gibt einen Sonderpreis.
- Kontakt:** www.ing-diba.de
ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

¹⁴ ING-DiBa AG: Aktionen - DiBaDu und Dein Verein; <https://www.ing-diba.de/ueber-uns/aktionen/>;
(Stand: 13.08.2014)

„startsocial – hilfe für helfer“¹⁵



startsocial ist ein bundesweiter Wettbewerb zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements und steht unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Unter dem Motto „Hilfe für Helfer“ unterstützt startsocial regelmäßig 100 soziale Initiativen durch dreimonatige Beratungsstipendien.

Turnus:	jährlich seit 2001
Förderung von:	sozialen Organisationen, Projekten und Ideen durch ausführliche Gutachten, persönliche Beratung und eine Vielzahl von Kontakten zur Verwirklichung oder Optimierung der jeweiligen Vorhaben.
Form der Ehrung:	Die Initiativen können sich um ein dreimonatiges Beratungsstipendium zu eigenen Weiterentwicklung bewerben. Die überzeugendsten 25 Stipendiatenprojekte werden zu einer festlichen Preisverleihung nach Berlin ins Kanzleramt eingeladen. Sieben herausragende Initiativen erhalten zudem Geldpreise von insgesamt 35.000 EUR.
Vorschlagsberechtigt:	soziale Initiativen aus ganz Deutschland
Antragstellung:	als Online-Bewerbung
Antragsfrist:	im Frühjahr eines jeden Jahres
Jury:	Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem sozialen Bereich
Kontakt:	startsocial Am Sandtorkai 77, 20457 Hamburg E-Mail: info@startsocial.de Infotelefon Mo.-Fr. 9 bis 17 Uhr: 040 3612-1662

¹⁵ startsocial e.V.: Wettbewerb; <https://www.startsocial.de/wettbewerb> (Stand: 13.08.2014)

„Innovationspreis der bagfa“¹⁶

Der Innovationspreis der Freiwilligenagenturen wird vergeben durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa). Neben der finanziellen Unterstützung steht die Prämierung für eine öffentlichkeitswirksame Anerkennung ihrer Arbeit. Angeregt wurde der Innovationspreis von der Stiftung Apfelbaum (Köln). Sie und die Deutsche Bank AG (Frankfurt/M.) ermöglichen die Preisgelder.

Turnus:	jährlich seit 2004
Ehrung von:	Freiwilligenagenturen bzw. deren Ansätze oder Projekte, die in neuartiger und beispielgebender Weise arbeiten. Bei der Vergabe des Preises wird auf das fachliche und qualitative Potenzial der Freiwilligenagenturen Wert gelegt. Jährlich wechselnd steht ein bestimmter Teilbereich der Arbeit von Freiwilligenagenturen im Mittelpunkt.
Form der Ehrung:	Gestaffelte Preisgelder in Gesamthöhe von ca. 13.000 Euro. Die Auszeichnung wird im Rahmen der bagfa-Jahrestagung verliehen. Alle Preisträger werden in die Dokumentation des Innovationspreises aufgenommen.
Vorschlagsberechtigt:	Teilnahme ist Freiwilligenagenturen, -zentren, -börsen, -büros oder -zentralen vorbehalten, die Mitglied der bagfa sind
Antragstellung:	schriftlich mittels Formblatt, das im Internet heruntergeladen werden kann (www.bagfa.de)
Antragsfrist:	im Sommer (siehe Ausschreibung im Internet)
Jury:	Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft
Kontakt:	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) Torstraße 231, 10115 Berlin E-Mail: bagfa@bagfa.de

¹⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.: Der Innovationspreis der bagfa; <http://www.bagfa.de/innovationspreis.html> (Stand: 13.08.2014)

Förderpreis „Helfende Hand“¹⁷



Das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt mit Hilfe des Förderpreises „Helfende Hand“ ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz. Hintergrund ist die zu erwartenden demografischen Veränderungen und ihre Folgen für den Nachwuchs ehrenamtlicher Hilfsorganisationen in Deutschland. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn arbeitet als Geschäftsstelle für den Förderpreis eng mit dem BMI zusammen.

Turnus:	jährlich seit 2009
Ehrung von:	herausragenden und nachhaltigen Leistungen in den Kategorien a) Jugend- und Nachwuchsarbeit; b) neue, innovative Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz; c) vorbildliches Arbeitgeberverhalten
Form der Ehrung:	Teilnehmerurkunden, Ehrenurkunden, Trophäen in Gold, Silber und Bronze, Preisgelder
Vorschlagsberechtigt:	Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen, die sich in einem Bereich des Bevölkerungsschutzes engagieren; Unbeteiligte können Vorschläge einreichen
Antragstellung:	per Online-Formular (www.helfende-hand-foerderpreis.de).
Antragsfrist:	vom 1. März bis 31. Juli
Jury:	9-köpfige Jury aus Vertretern des BMI und Fachleuten
Kontakt:	Geschäftsstelle des Förderpreises „Helfende Hand“ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Provinzialstraße 93, 53127 Bonn www.helfende-hand-foerderpreis.de

¹⁷ Bundesministerium des Innern: Förderpreis Helfende Hand;
<http://www.helfende-hand-foerderpreis.de/startseite.html> (Stand: 08.08.2014)

„Bundesverdienstorden“¹⁸

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet. Er ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Mit der Ordensverleihung möchte der Bundespräsident die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf solche Leistungen lenken, denen er für das Gemeinwesen besondere Bedeutung beimisst.

Auszeichnungen seit: 1951

Auszeichnung durch: ...den Bundespräsidenten (persönl. Ordensverleihungen nur zum Tag der Deutschen Einheit und zum Tag des Ehrenamtes); meist durch Ministerpräsidenten oder Bürgermeister in Vertretung

Ehrung von: ...in- und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel auch Verdienste aus dem sozialen, karitativen und mitmenschlichen Bereich. Der Verdienstorden kann in der Regel nicht posthum verliehen werden.

„Ordensanregung“: Jeder kann die Verleihung des Verdienstordens an einen anderen anregen. Die Anregung sollte möglichst folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname/Familiename, Wohnanschrift, Geburtsdatum
- Darstellung von Art/Umfang der besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland und das allgemeine Wohl
- ggf. Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können

„Ordensvorschläge“: Formelle Ordensvorschläge dürfen dem Bundespräsidenten nur bestimmte Personen unterbreiten: die Regierungschefs der 16 Länder für ihre "Landeskinder", der Bundesminister

¹⁸ Bundespräsidialamt: Der Bundespräsident – Amt und Aufgabe – Orden und Ehrungen - Verdienstorden; <http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Orden-und-Ehrungen/Verdienstorden/verdienstorden-node.html> (Stand: 12.08.2014)

des Auswärtigen für Ausländer oder für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland und der jeweilige Bundesminister für seine Bediensteten. Der Bundespräsident stützt seine Entscheidung grundsätzlich auf ihre Prüfungsergebnisse und Anträge und nimmt Ordensverleihungen nur im Konsens mit ihnen vor.

Die Ordensanregung ist formlos an die Staats- bzw. Senatskanzlei des Bundeslandes zu richten, in dem der Auszuzeichnende wohnt. Wohnt er im Ausland oder ist er Ausländer, so ist die Anregung an das Auswärtige Amt in 11013 Berlin zu richten. Soll ein Bundesbediensteter ausgezeichnet werden, dann ist die Anregung an den jeweiligen Bundesminister zu richten.

Form der Ehrung:

Der Verdienstorden wird in acht verschiedenen Stufen verliehen. Als Erstauszeichnung wird im Allgemeinen die „Verdienstmedaille“ oder das „Verdienstkreuz am Bande“ verliehen. Jeder Ausgezeichnete erhält die Ordensinsignien. Das sind das Ordenszeichen, die Miniatur des Ordenszeichens und die vom Bundespräsidenten unterzeichnete Verleihungs-urkunde. Die Ordensinsignien sind Eigentum des Ausgezeichneten; dementsprechend gehören sie nach dem Tod den Erben. Nur der Ausgezeichnete darf den Orden oder die Miniatur tragen. Eine finanzielle Zuwendung ist mit der Verleihung des Verdienstordens nicht verbunden.

Abstufungen:

Die Verdienstmedaille
Das Verdienstkreuz am Bande
Das Verdienstkreuz 1. Klasse
Das Große Verdienstkreuz
Das Große Verdienstkreuz mit Stern
Das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
Das Großkreuz
Die Sonderstufe des Großkreuzes

Mehr Informationen: www.bundespraesident.de



Impressum

Herausgeber:



LERNEN VOR ORT

IM KYFFHÄUSERKREIS

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis
Ferdinand-Schluffer-Str. 48
99706 Sondershausen
Tel.: 03632/543771
E-Mail: info@lernen-vor-ort-kyf.de

Im Rahmen von:



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gefördert vom



EUROPÄISCHE UNION